

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

№ 116.

Donnerstag den 26. April.

1849.

### Im Monat März 1849 erlangten das hiesige Bürgerrecht

Herr Baensch, Johann Wilhelm Emanuel, Buchhändler.  
= Beck, Johann Gottfried, Restaurateur.  
= Weiß, Christoph Andreas, Schieferdecker.  
= Börner, Friedrich Julius, Schneider.  
= Ehrhardt, Friedrich Louis, Instrumentenmacher.  
= Schatz, Gustav Hermann, Handlungs-Agent.  
Frau Haberer, Dorothee Wilhelmine verw., Inhaberin eines Verladungsgeschäfts.  
Herr Erhardt, Heinrich Ludwig, Tischler.  
= Blumenthal, Gustav Adolph, Kaufmann.  
= Nauk, Karl Friedrich Wilhelm, Buchhändler.  
= Gassmann, Christian Friedrich, Mühlenfabrikant.  
Frau Fentholt, Henriette Amalie verw., Hausbesitzerin.  
Herr Hietel, Johann Adalbert, Kaufmann.  
= Arnold, Johann Friedrich, Grüns- und Victualienhändler.  
Frau Schmidt, Karoline Dorothee verehel., Hausbesitzerin.  
Herr Weyermann, Rudolph, Kaufmann.  
= Meyer, Hermann, Banquier.

Herr Meyer, Bernhard, dessgl.  
= Samberg, Heinrich Leopold Gustav, Inhaber eines Reitgeschäfts.  
= Otto, Karl Wilhelm Robert, Büchsenmacher.  
= Winter, Johann Wilhelm, Schuhmacher.  
= Wapler, Julius Heinrich, Kaufmann.  
= Löpler, Friedrich August, Schuhmacher.  
= Kind, Leberecht Franz, Lotterie-Hauptcollecteur.  
= Biederstädt, Johann Joachim Christoph, Schuhmacher.  
= Hohl, Karl Christian, Kaufmann.  
= Clauß, Karl Traugott Wilhelm, Lohnkutscher.  
= Bernhardi, Camillo, Kaufmann.  
= Serbe, Johann Gottfried, Victualienhändler.  
= Fichtner, Karl Robert Alexander, Hausbesitzer.  
= Schletter, Hermann Theodor, Dr. jur. und Professor.  
= Pfannstiel, Johann Christoph, Schneider.  
Frau Gräfe, Charlotte Concordie Clarisse verehel., Hausbesitzerin.  
= Lehmann, Emilie Rosine Therese verehel., dessgl.

### Landtagsverhandlungen.

Fünfundfünzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 24. April 1849.

Der 1. Ausschuss berichtete (durch Schaffrath) über die Gesetzentwürfe wegen 1. Einführung der deutschen Wechselordnung, 2. der Anweisungen, 3. des Schuldarrests und Wechselprozesses. I. Nur dem Beschlusse der 2. Kammer, zu erklären, daß das Reichsgesetz wegen Einführung der Wechselordnung als sich von selbst verstehend im Gesetz- und Verordnungsblatte zu publiciren sei, wurde vom Ausschusse angerathen, nicht beizutreten. Auerswald sprach für die Aufnahme dieser Erklärung, die, nachdem Reg.-Comm. Treitschke sie bekämpft, gegen 13 Stimmen abgelehnt wurde. Die übrigen unwesentlichen Änderungen der 1. Kammer (§§. 7 und 8) wurden angenommen, obwohl Kretschmar sich für vollständige Beibehaltung des §. 8 verwendete. — Zu II. empfiehlt eine Minorität (Haußner und Richter aus Zwickau) Anschluß an das Minoritätsgutachten Hirscholds (Aufhebung der Anweisungen), wogegen die Majorität den in der jenseitigen Kammer gefassten Beschlüssen bestimmt. Für die Beibehaltung der Anweisungen mit Wechselkraft sprechen Birnbaum, Haenel (obwohl er sie für nicht unbedingt nöthig hält, denn in der Rheinprovinz hätte man auch keine Anweisungen), Tzschirner, Fischer, Garbe, Haberkorn (in der Lausitz haben die Anweisungen schon seit 1776 Wechselkraft), Kretschmar, Prengel; dagegen erheben sich Haußner: das Wechselrecht gefährde schon die Freiheit, man dürfe es daher nicht noch mehr ausdehnen, Tzschirner, Gruner und Haustein: das Wechselrecht widerstreite den Grundsätzen der sozialen Demokratie; auch um der Einheit in Deutschland willen müsse man für die Weglassung der Anweisungen stimmen. Reg.-Comm. Treitschke: die den Anweisungen aufgebürdeten Nachtheile hat jedes Creditmittel (Betrug oder Wucher); an ihrer Stelle würden bald andere in Gebrauch kommen. Gerade in Sachsen bedarf man ihrer, weil hier das Mißverhältnis zwischen Industrie und Capital am größten ist. Etwas Unmoralisches liegt im Wechselrechte nicht, da dies immer auf freiem Vertrage beruht. Reg.-Comm. Schaffrath: gerade die Beseitigung der Anweisungen widerspricht der sozialen Demokratie, denn sie würde das Capital begünstigen, statt der Arbeit. Die persönliche Freiheit in ihrer Totalität sei unveräußerlich,

aber wohl theilweise zu veräußern, wie dies täglich bei Übersichtnahme jedes Amtes geschehe. Gegen 7 Stimmen wird das Minoritätsgutachten abgelehnt. — Zu III. beantragt der Ausschuss gleichfalls den Beitritt zu den geringfügigen Abänderungen der 1. Kammer. Der von Linke gewünschte Zusatz, daß Hülfsvollstreckung und Schuldarrest nicht gleichzeitig verhängt werden dürfen, wird von Du Chene, Reg.-Comm. Treitschke, Riedel (es zieme den Demokraten nicht, inhuman gegen die Gläubiger zu werden, um zu human gegen die Schuldner zu sein) und Schaffrath (das Gesetz gelte doch nur bösen Schuldner, die sich aus der Haft nicht viel machen) bekämpft, von Auerswald vertheidigt (wobei die äußerste Linke einen Seitenhieb bekommt und wieder ausheilt), schließlich aber von 34 Stimmen abgelehnt. Den von der 1. Kammer abgelehnten §. 7 (Exemptionen vom Schuldarrest) wünscht Müller von Dresden in so weit beibehalten, als die Mitglieder des stehenden Heeres während wirklichen Felddienstes der Wechselhaft nicht unterworfen seien sollen. Haenel wünscht den ganzen Paragraphen erhalten, Auerswald auch die Exemption für die Geistlichen, während Fischer für diese und Seltmann für Niemanden eine Ausnahme beansprucht. Reg.-Comm. Treitschke erklärt, daß die Regierung auf die Weglassung des §. 7, namentlich im Interesse des Militärs, nicht eingehen könne. §. 7 wird hierauf gegen 5 Stimmen abgelehnt und sämtliche Gesetzentwürfe angenommen.

### Gehenswürdigkeiten der Östermesse.

4) Thienots Affenhaus.

und

5) Schreyers Affentheater.

Thienots Affenhaus, in dem sich gegenwärtig 34 Affen, 4 Makis und der Schneumon befinden, giebt uns, wie schon von voriger Messe her bekannt sein wird, die Gelegenheit, die Natur der Affen recht genau kennen zu lernen. Hier sieht man sie sich vollkommen frei bewegen, hier sieht man, welche Klugheit, welche Schnelligkeit, welche Geschmeidigkeit des Körpers sie besitzen, welche große Lebhaftigkeit, welche muntere Laune ihnen eigen ist. Daß man dabei aber auch die lustigsten Szenen wahrnimmt, ihre klei-